

Uwe Kaspereit (geb. 1958): „Ausreiseanträge, Haft und staatliche Kontrollmaßnahmen“

Kapitel 5: Prozess Kreisgericht Schwerin

Ich bekam auch die Anklageschrift zur Kenntnisnahme, so dass ich sie lesen konnte. Dann war es so, dass ich eines Tages an einem Vormittag aus der Zelle geführt wurde in einen Raum. Da bekam ich dann Zivilkleidung, die ich mir anziehen konnte. Das war Kleidung, die meine Eltern irgendwann mal gebracht hatten, so dass ich dann entsprechende Kleidung hatte. Die bekam ich angezogen. Dann wurde ich von einem Uniformierten auch mit einer Maschinenpistole zu einem Auto geführt, das mich dann zum Gerichtsgebäude fahren sollte, alleine. Bevor ich in das Auto stieg, also die Haftanstalt dann verlassen durfte, wurde mir noch gesagt: Ich mache sie darauf aufmerksam, bei Fluchtversuch wird von der Schusswaffe Gebrauch gemacht. Das war auch so ein einprägender Satz, wo ich innerlich den Kopf schüttelte. Dann bekam ich Handschellen angelegt und bin mit dem Gefangenenfahrzeug bis zum Gericht gefahren worden.

Da bekam ich das erste Mal so mit, dass ich in Schwerin war, also ich wusste nie genau wo ich war, auch dieses Fahrzeug war ohne Fenster, sowohl beim Herfahren als auch beim zum Gericht fahren, war immer eine völlige Isoliertheit. Dann dahingefahren und geführt worden durch das Gebäude, durch das Gerichtsgebäude. Ich erinnere mich noch, dass ich da eine Treppe hochgegangen bin, auch mit Handschellen. Durch die langen Gänge geführt worden bin, und da saßen teilweise Zivilpersonen auf den Stühlen, im Wartebereich, auch Kinder sogar. An denen wurde ich vorbeigeführt und alle guckten so ein bisschen verstört weg. Naja da wird ein Krimineller irgendwo hingeführt. Da habe ich mich, naja nicht direkt geschämt, aber ich kam mir so vorgeführt vor – es war ja auch so.

Ja in den Gerichtssaal rein, wo die Verhandlung stattfand. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde das Ganze geführt. Da sah ich dann zum ersten Mal meinen Freund wieder. Der saß dann zwei Stuhlreihen weiter auf der gleichen Ebene, aber eben nicht direkt neben mir. Und ich hatte einen Anwalt, meine Eltern hatten mir einen Anwalt bereitgestellt, kontaktiert, der sollte mich vertreten. Ich wurde erstmal

befragt zu meinen persönlichen Dingen. Wie es vor Gericht üblich sein sollte, das schon. Es gab Beisitzer, die nach meinem persönlichen Dingen auch ganz genau fragten: Was ich für Bücher lese? Wie meine Freizeitgestaltung aussieht usw. Dann hielt der Staatsanwalt sein Plädoyer. Er erklärte, dass ich durch meine rechtswidrigen Ersuchen, die ich gestellt hätte, den Boden der Legalität schon mal verlassen hatte. Und, dass ich dann, nachdem festgestellt wurde von den zuständigen Organen der DDR, dass ich dieses Recht hätte, diesen Antrag zu stellen oder diese Forderung zu stellen, dass ich auf Grund dessen dann zu strafrechtlich relevanten Dingen gegriffen habe, um meinem Antrag positiv bearbeiten zu lassen. Und damit Druck auf die bearbeitenden Stellen, Organe, ausgeübt hätte. Was einen Straftatbestand wäre, da ich in einer kriminellen Art und Weise betätigt hätte, Druck auf die zuständigen Behörden auszuüben. Das war letztendlich der Vorwurf.

Und das Gericht [forderte] dann, dass ich zu einer Strafe von 9 Monaten Freiheitsentzug verurteilt wurde. Wobei die Untersuchungshaftzeit schon mit angerechnet werden könnte. Also 9 Monate Freiheitsentzug und gleichzeitig sollten mir Kontrollmaßnahmen nach Haftverbüßung auferlegt werden, die das Ziel hätten mich in sozialistische Kollektiv, in die sozialistische Gemeinschaft zurückzuführen. Die mir eine Hilfestellung dabei geben sollten. Und diese Kontrollmaßnahmen sollten sein: Aufenthaltsbeschränkungen in der Stadt. Ich sollte viele Örtlichkeiten in der Stadt, die gerade von Jugendlichen aufgesucht wurden, nicht mehr besuchen – die Diskothek, das Naherholungszentrum, Gaststätten. Ich durfte die Stadt auch grundsätzlich nicht verlassen ohne Genehmigung. Ich musste einen Antrag dafür stellen und der musste genehmigt werden. Ich hatte Umgangsverbote einzuhalten, mit vielen Bekannten und Freunden aus meinem Umfeld. Ich hätte nie Besuch mit nach Hause nehmen dürfen, um bei mir zu übernachten. Ich habe damals bei meinen Eltern gewohnt, hatte dort ein Zimmer und das war mir verwehrt da Besuch mit zu nehmen, das durfte ich nicht. Außerdem hatte ich Arbeitsplatzbindung, ich durfte meine Arbeitsstelle nicht mehr frei wählen und ich hätte keinen Personalausweis mehr bekommen. Ich hätte einen vorläufigen Personalausweis gehabt, der aber immer jedem der mich kontrolliert hätte von den Funktionären signalisiert hätte, dass ich ein dekadenter Jugendlicher wäre, der unter Beobachtung steht. Also auch kein Ausweis mehr. Das waren die Hilfsmaßnahmen, die dann jetzt vom Gericht verordnet wurden für mich nach Haftverbüßung.

Das Gericht hat sich dann zur Beratung zurückgezogen und ist dann nach kurzer Zeit wieder herausgekommen. - Und hat dann das alles so bestätigt: 9 Monate Freiheitsentzug, Kontrollmaßnahmen nach Haftverbüßung und fertig. Dann wurde ich zurückgeführt ins Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit. Dann habe ich da noch 2,3 Wochen in der Untersuchungshaftanstalt verbracht und bin dann auf Gefangenentransport mit dem Grotewohl-Express weggefahren worden und zwar nach Cottbus.